

und gerecht. Diese Parallele, meine Damen und Herren, zeigt, wieweit die reaktionäre Entwicklung in Westdeutschland schon vorangeschritten ist. Sie zeigt, daß dort, wo die anglo-amerikanischen Bajonette herrschen, der Neofaschismus frech, ungehindert und gleichsam staatlich sanktioniert sich erneut zur Gefahr für Deutschland und für Europa entfalten kann.

(Sehr wahr!)

Die Scheinopposition eines Dr. Schumacher gebärdet sich empört und anklägerisch, und ich sage: sie hat dazu kein Recht. Diese Herren haben die Restauration der reaktionären Justizbürokratie der Weimarer Demokratie geduldet. Sie haben es nicht vermocht, in ihrem Wirkungsbereich die Durchführung der Kontrollratsbeschlüsse über Entnazifizierung und Entmilitarisierung zu erwirken. Sie haben es hingenommen, daß die alten Nazirichter fast durchweg in ihren Ämtern verblieben. Sie haben es hingenommen, daß zum Beispiel in Württemberg 50 %, in Bayern 68 % und in der früheren britischen Zone 90 % aller amtierenden Richter und Staatsanwälte ehemalige Nazis sind.

(Ruf-Rufe)

Sie haben wie wir gewußt, daß neben diesen ehemaligen Pgs noch Mitglieder nazistischer Kriegserichte, Parteigerichte und blutiger Sondergerichte wieder in Westdeutschland „Recht“ sprechen dürfen. Sie haben aus blindwütiger Hetze gegen die Ostzone politisch belastete und deshalb von uns auf Grund der Kontrollratsgesetze entlassene Nazirichter wieder einsetzen helfen und sie als politische Märtyrer gegen uns herausgestellt. Und, meine Damen und Herren, das Entscheidende: diese Herren Schumacher haben trotz dieser Kenntnis die Unabsetzbarkeit der Richter und ihre Sonderprivilegien im Bonner Grundgesetz mit verankern helfen. Es waren die Schumacher und Carlo Schmid, die ohne Unterschied zur bürgerlichen Reaktion in Westdeutschland das Prinzip der Dreiteilung der Gewalt im Artikel 20 des Bonner Grundgesetzes niederlegten. Das taten sie trotz der warnenden Lehre der Weimarer Demokratie, in der nach diesem verhängnisvollen Prinzip der Reichstag, der Reichspräsident und der Verfassungsgerichtshof unabhängig nebeneinander gestellt wurden mit dem Ergebnis, daß mit Hilfe dieses angeblich demokratischen Prinzips die Gewalt über die Demokratie siegte. Diese heute so Empörten haben dadurch selbst auch die Rechtsprechung jeglicher Einflußnahme durch die Volksvertretung entzogen. Sie haben die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik geschmäht, weil in ihr der Grundsatz der Volkssouveränität verwirklicht ist, indem die Volksvertretung auch der Justiz übergeordnet ist. Die Entwicklung im Westen hat gezeigt, daß das System der Gewaltenteilung heute das staatsrechtliche Mittel im Westen Deutschlands zur Sicherung des Marshall-Plans und der Atlantik-Kriegspakt-Politik der Westmächte ist. Die rechten sozialdemokratischen Führer haben selbst der reaktionären Justiz eine so große Machtstellung in Westdeutschland mit eingeräumt, jener alten Justiz, die vor 1933 die Demokratie unterminierte und die unverändert in ihrem personellen und organisatorischen Aufbau nach 1945 bewußt von den antidemokratischen Kräften als Bremsklotz gegen die Ausweitung der Rechte des Volkes wiedereingesetzt wurde.

Heute fordern diese verfassungsrechtlichen Leimrutengänger — möchte ich sagen — der Reaktion empört die Absetzung des Nazirichters Bauhage, nachdem sie diesem Rechtsbeuger und tausenden gleichgesonnener reaktionärer Richter die lebenslängliche Unabsetzbarkeit verfassungsrechtlich verbrieft haben. Heute schreien sie nach der Abberufung. Gestern aber diffamierten sie die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, daß sie die Grundlagen der Rechtsstaatlichkeit zerschlage, nur weil in ihr klar

gesagt wird, daß es der Volksvertretung vorbehalten bleibt, Richter abzuberufen, die die Unabhängigkeit, die ihnen die Verfassung in der Rechtsprechung gewährt, dazu ausnutzen, eine Rechtsprechung zu entwickeln, die gegen die Interessen der Demokratie gerichtet ist.

Wer also in dem Umfange die Voraussetzungen mit dafür schuf, daß die alte reaktionäre Justiz in Westdeutschland wieder in ihre Sonderstellung außerhalb des Volkes eingesetzt wurde, wer sich mitschuldig gemacht hat, daß die Justiz in Westdeutschland seit 1945 nicht demokratisiert, sondern renazifiziert wurde, der hat kein Recht, sich jetzt vor dem Volke über das Hedler-Urteil empört zu gebärden, wie es Herr Dr. Schumacher tut.

Diese Empörung, meine Damen und Herren, ist selbstverständlich nicht echt. Es ist ein Ablenkungsmanöver und soll eine Konzession an die werktätigen Massen sein, die voller Entsetzen und Empörung den erschreckenden Stand der Remilitarisierung und Renazifizierung Westdeutschlands sehen. Westdeutschland ist zu einer systematisch und bewußt organisierten Brutstätte des Neofaschismus geworden, und die politische Bedeutung des Hedler-Prozesses liegt darin, daß den Massen durch dieses provokatorische Fallenlassen jeglicher bisher gewahrter demokratischer Tarnung schlaglichtartig klar wurde, bis zu welchem gefährlichen Grad in den zurückliegenden fünf Jahren die Reaktion in Westdeutschland erstarkt ist.

Meine Damen und Herren! Die andere politische Auswirkung dieses Schandurteils liegt darin, daß die unerwarteten Massenproteste in ganz Deutschland die reaktionäre Mehrheit des Bonner Parlaments zwingen, Farbe zu bekennen, und die Rechtfertigung des Hedler-Urteils durch die West-CDU bis zur äußersten Rechten hat vielen Menschen in Westdeutschland die Augen über den wahrhaft reaktionären Charakter dieser angeblich demokratischen Parteien geöffnet. Die Tatsache, daß die sogenannte Adenauer-Regierung diese schändliche Rechtsbeugung als gerecht bezeichnete, hat diese Marionettenregierung auch in einer solchen innerdeutschen Frage als eine volksfeindliche, zutiefst reaktionäre Regierung bloßgestellt.

Herr Dr. Schumacher nennt das Hedler-Urteil einen Schlag gegen Deutschland. Jawohl, da® ist ein schwerer Schlag für Deutschland. Aber, meine Damen und Herren, wir stellen fest, daß dieser Schlag der Reaktion erst dadurch überhaupt möglich wurde, daß es Herr Dr. Schumacher war, der durch seine Politik nach 1945 die einzige wirksame Waffe gegen die Remilitarisierung und Renazifizierung Westdeutschlands und damit auch gegen die Wiederingangsetzung der alten, reaktionären Justizmaschinerie zerschlug, nämlich die politische Einheit aller Werktätigen als der großen, sichernden, demokratischen Aufbaupotenzial in ganz Deutschland.

(Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, ich sagte einleitend, daß das Hedler-Urteil nicht ein Einzelfall ist, sondern daß die Geschichte der volksfeindlichen Justiz in Westdeutschland die Geschichte einer endlosen Kette solcher Rechtsverletzungen aufweist. Diese hochgepriesene, angeblich reine Demokratie in Westdeutschland ist der Austragsort der ungeheuerlichen Rechtsbeugung, der Schändung des Prinzips der Gerechtigkeit und der Unabhängigkeit des Richters im Amt, ist die Darstellung der Justiz als eines politischen Racheinstruments, um eine Äußerung Thomas Manns aus der Zeit der Weimarer Republik zu gebrauchen.

Ich verweise auf die Tatsache, daß die Bestrafung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach Kontrollratsgesetz Nr. 10 in Westdeutschland von den Nazirichtern selten angewandt und, wenn ja, bewußt falsch angewandt wird. Ich erinnere an den Freispruch des Kapitänleutnants Petersen,